

Kreis : Heilbronn
Gemeinde : Fürfeld

Textteil zum Bebauungsplan

- ALGEMEINES WOHNGEBIET (WA) f4 BAUNVO.**
Reines Wohngebiet (WR)
- Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet (WR)
- Maß der baulichen Nutzung: Geschößflächenzahl - Geschößfläche Grundstücksfläche = max. 0,4
- Bauweise: offen
- Sonstige Festsetzungen:
- Gebäudestellung: entsprechend dem Bauschema
 - Stockwerkszahl: entsprechend den Einträgen 1 und 2 Vollgeschosse
 - Dachneigung: bei 1 Vollgeschoß ca 40°, Kniestock bis 0,70 m und Dachausbauten zugelassen
bei 2 Vollgeschossen ca 30°, kein Kniestock, keine Dachausbauten
 - Dachform: Satteldach
 - Gebäudehöhe: vom fertigen Gelände bis Traufe bei 1 Vollgeschoß max. 4,50 m
bei 2 Vollgeschossen max. 6,30 m
 - Erugen und Stellplätze: an den im Plan besonders bezeichneten Plätzen oder an den seitlichen Grenzabständen (Bauwich) als Grenzbau anzuordnen. Mindestabstand von der Straßengrenze 4,5 m, Flachdach aus Zementasbest oder ähnl. Material vorgeschrieben
 - Nebenanlagen: bis zu einer Grundfläche von 25 qm und Höchsthöhe von 1,5 m in den Bauflächen und den rückwärtigen Bauverbotsflächen zugelassen
 - Einfriedigungen: an den Straßenseiten max. 0,80 m hohe Zäune auf max. 0,20 m hohen Beton- oder Natursteinmauern
- AUSNAHMEN:** AUSNAHMEN NACH f 4 276.3 BAUNVO SIND ZULÄSSIG

Lageplan zum Bebauungsplan "Schrot II"

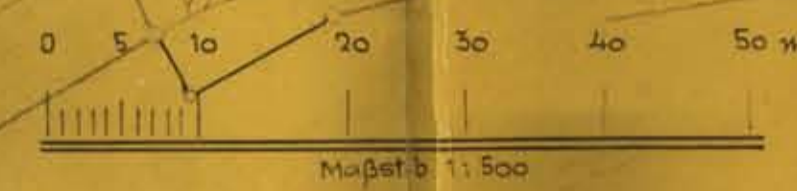
MIT 1. ÄNDERUNG
VOM 30. APRIL 1971

Grüne Änderung
Genehmigt
laut Verfügung des Landratsamts
Heilbronn vom 5. 8. 71
Im Auftrage



Künftiges Baugelände der

Freiherren von Gemmingen



Zeichenerklärung:

- | | | | |
|---------------------------------|--|---------------------------------|--|
| Überbaubare Grundstücksflächen | | vorhandene Verkehrsflächen | |
| nicht überbaubare Flächen | | geplante Verkehrsflächen | |
| a Vorgärten | | Garagen und Stellplätze | |
| b rückwärtige Bauverbotsflächen | | alte Grenzen | |
| genehmigte Baulinien | | Grenzen nach freiwill. Umlegung | |
| geplante Baulinien | | Abgrenzung des Bebauungsplans | |

Gemeindefreie
laut Verfügung des Landratsamts
Heilbronn vom 6. 2. 1963
Im Auftrage:

Gefertigt nach dem Entwurf zum
Bebauungsplan "Schrot II" v. 1. Aug. 1962.
Die vom Gemeinderat auf Grund der vor-
gebrachten Bedenken und Anregungen
am 25. September 1962 beschlossenen
Änderungen sind berücksichtigt.

Vermessungsamt Heilbronn
Heilbronn, den 10. Okt. 1962
Heilbronn

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES (GRÜN)-ENTWURF
AUFGESTELLT DURCH GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 30./4. 1971 UND GEN. f 2 489.6 BBAUG
ABGELEBT VOM 17. 5. 1971 BIS 18. 6. 1971.
ALS SATZUNG GEN. f 10 BBAUG VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM 9. JULI 1971
GENEHMIGT GEN. f 11 BBAUG DACH ERL. DES LANDRATSAMTS HEILBRONN VOM NR. 10 KRAFT GESETZEN GEN. f 12 BBAUG AM 10. SEPTEMBER 1971
FÜR FELD

